

Empfehlung des Haushaltsausschusses vom 12. Mai 2015

In seiner Sitzung am 12. Mai 2015 hat sich der Haushaltsausschuss des Studentischen Rates u.a. mit den Empfehlungen des Haushaltsausschusses des Haushaltsjahres 2014 vom 24. Februar 2015 auseinandergesetzt. In diesen heißt es:

„Der Haushaltsausschuss empfiehlt, dass geprüft wird, auf welche Weise die im Haushalt eingestellten Verbindlichkeiten für das Semesterticket 2004 in andere Titel überführt werden können.

Der Haushaltsausschuss empfiehlt weiter, diese Mittel, sobald sie sich überführen lassen, vornehmlich für Vorhaben der Studierendenschaft im Zusammenhang mit Mobilität zu verwenden (z.B. Semesterticketausfallfond oder Bike-Sharing) und zudem zunächst den Rücklagen bis zu deren maximaler Grenze zuzuführen.“

Aufbauend auf dieser Empfehlung möchte der Haushaltsausschuss konkretisieren:

- Der Finanzreferent im AStA soll prüfen, ob und ggf. an welchen Ordnungen der Studierendenschaft und in welcher Form Änderungen vollzogen werden müssen, um offensichtlich verjährte Verbindlichkeiten für das Semesterticket 2004 in andere Haushaltstitel überführen bzw. anderweitig verausgaben zu können.
- Im Zusammenhang mit dem Genehmigungsvorbehalt von Änderungen von ggf. Beitrags- und/oder Finanzordnung durch das Präsidium der Universität soll der Finanzreferent hier direkt mit dem zuständigen Dezernat bzw. dem Präsidium in Kontakt treten, um eine Beschlussvorlage für den Studentischen Rat zu erstellen.
- Eine Beschlussvorlage zu notwendigen Änderungen von betroffenen Ordnungen soll zur Sitzung des Studentischen Rates im Juni 2015 vom Finanzreferenten im AStA vorgelegt werden und dem Haushaltsausschuss mindestens eine Woche vor der Einladungsfrist, spätestens aber am 8. Juni 2015, zugehen.
- Der Finanzreferent im AStA soll ebenfalls zur Sitzung des StuRa im Juni die maximale Höhe der Rücklagen der Studierendenschaft im Haushaltsjahr 2015 berechnen und vorab dem Haushaltsausschuss mitteilen.